

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen Kämmerei	Datum 07.02.2023	Vorlagen-Nr.: 018/2023	
		☒ öffentlich	☒ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Stadtrat		27.02.2023	
Stadtrat		30.03.2023	
Betreff: Verzicht auf Gesamtabschluss des Jahresabschlusses 2024			

Beschlussvorschlag: Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 30.03.2023		TOP	
Anwesend:					
Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Novellierung der Vorschrift zum Gesamtabchluss wurde mit § 88b Abs. 1 SächsGemO ein Wahlrecht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2020 eingeführt. Es ist der Gemeinde freigestellt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Für den Verzicht ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich und dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen. Die Beschlussfassung ist zwingend als Einzelbeschluss zu realisieren.

Erläuterung:

Ein solcher Gesamtabchluss soll ein einheitliches Bild einer Kommune mit all Ihren vorhandenen Beteiligungen und Tochtergesellschaften etc. widerspiegeln. Eventuell ausgelagerte Finanzmittel oder Verbindlichkeiten werden in einem solchen, auch Konzernabschluss genannten, Gesamtabschluss sichtbar. Für eine kleine Gemeinde wie Johannegeorgenstadt stünde hierdurch ein immenser Verwaltungsaufwand bei der Aufstellung/Zusammenführung eines konsolidierten Jahresabschlusses entgegen.

Gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO erstellt die Stadt jedes Jahr zu deren Beteiligungen einen Beteiligungsbericht. Dort wird die Finanzbeziehung mit Angabe der Rechtsform, des Stammkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde, einem Lagebericht und dem Geschäftsverlauf des Unternehmens dargestellt.

Die Verwaltung schlägt, vor auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen?		Ja	☒	Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
EUR		EUR	EUR	EUR
Veranschlagung				
☐	im Ergebnis-haushalt	☐	im Finanz-haushalt	☐
			Nein	Ja, mit EUR

Einbringer

Bürgermeister